

Empfehlung über die Beschaffenheit von Fremdbeilagen laut IFRA - Bestimmung

Angabe zum Produkt

1. Format

- Mindestformat ist DIN A6 (105mm x 148 mm)
- Maximalformat entspricht (220 mm x 300mm)

2. Einzelblätter

- im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170g/m² nicht unterschreiten und nicht in der Mitte perforiert sein, ansonsten müssen Sie schon gefalzt angeliefert werden.
- im Format größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von 120g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von min 60g/m² sind auf eine Größe von 210 x 297 zu falzen.

3. Gewicht

- Das Gewicht einer Beilage soll 50g/Ex. nicht überschreiten, liegt es darüber, ist eine Rückfrage bei der Fa. Herold notwendig.

Richtlinien zur Verarbeitung

4. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbuch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein.
- Leporellofalz und Altarfalz sind nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

5. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

6. Angeklebte Produkte (Tip On, Post it)

- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit der Fa. Herold notwendig, aber grundsätzlich müssen die Postkarten innen angeklebt werden.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformat, Warenmuster oder -proben, ist ohne vorherige technische Prüfung durch die Fa. Herold nicht möglich.
- Bei Drahrückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Beilage angemessen sein, und dünne Beilagen sollten mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlung für Verpackung und Transport

7. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne das eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektronisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, umgeknickte Ecken und Kanten, Quetschfalten oder mit runden Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Die Verpackung sollte nur max. 1 Umreifungsband sein und nicht in Papier, Folie oder Schachtel eingepackt werden.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100mm aufweisen.
- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein und gegen eventuelle Transportschäden und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte (siehe Anhang) gekennzeichnet sein.

Richtlinien zur Abwicklung

8. Begleitpapiere (Lieferschein)

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

Zu belegendes Objekt und Ausgaben,
Einsteck- bzw. Erscheinungstermin,
Auftraggeber der Beilage,
Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
Auslieferungstermin vom Beilagenhersteller,
Absender und Empfänger
Anzahl der Paletten,
Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen,
Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte,
Raum für Vermerke
Deutliche Kennzeichnung von Mutationen, falls vorhanden.

Die Anlieferung der Beilagen muss einen Tag vor Drucktermin erfolgen.